

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 04.12.2023 in Remmingsheim

Am Montag, 04.12.2023, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Andreas Braun konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörerinnen und Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Aus den Reihen der Zuhörer kamen einige Fragen zum Pflegeheim Stäble. Ein Zuhörer zeigte sich insgesamt enttäuscht über den bisherigen Verlauf. Er sieht die Art der Vorgehensweise der Hospital Stiftung für nicht richtig an und bemängelte die schlechte Kommunikation seitens der Hospital Stiftung. Er findet es für die Bewohner und die Gemeinde Neustetten insgesamt schade, dass das Pflegeheim so nicht weiter fortbestehen kann und tragisch, dass es letztendlich so eine Wendung genommen hat. Da die Hospital Stiftung die Aufgabe der Dauerpflegeplätze mit finanziellen Verlusten begründet habe, würde ihn interessieren, wie hoch der Verlust der Stiftung tatsächlich ist.

Herr Braun verwies auf die bisherigen Ausführungen von Herrn Gunter Schmid in den letzten Monaten insbesondere auf dem Rathausplatz vor der öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 sowie in der Stäblehalle am 16.10.2023 und erklärte, dass zu den finanziellen Angelegenheiten der Stiftung keine Auskünfte seitens der Gemeinde Neustetten gegeben werden kann, da diese hier auch nicht vorliegen.

Ein weiterer Zuhörer wollte wissen, wie lange die Laufzeit des Nachtrags (des Änderungspachtvertrages) ist, wer die Renovierungskosten trägt und wie die Räume im Pflegeheim künftig definiert werden bzw. wie die Betreuung im bisherigen „Altvertrag“ geregelt ist. Herr Braun gab zur Antwort, dass die Laufzeit bis 31.12.2028 festgelegt wurde und die Renovierungskosten lt. Nachtrag durch die Hospitalpflege übernommen werden.

Näheres zum Thema Pflegeheim Stäble wird Herr Braun unter Tagesordnungspunkt 3 noch erläutern.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung wird bei diesem Tagesordnungspunkt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt geben.

- Zustimmung zum Antrag des Feuerwehrausschusses auf Ernennung von Herrn Hans Maier und Herrn Manfred Maier zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr nach § 9 Nr. 1 der Feuerwehrsatzung.
- Zustimmung zur Erhöhung des Beschäftigungsumfanges von einer Mitarbeiterin im Sekretariat der Grundschule.
- Zustimmung zum Kauf eines Waldgrundstücks auf der Gemarkung Nellingsheim.
- Zustimmung zum Abschluss eines Auflösungsvertrages mit einer Mitarbeiterin im Sozial- und Erziehungsdienst.

- Zustimmung zur Reduzierung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin im Sozial- und Erziehungsdienst.

zu § 3) Pflegeheim Stäble
hier: Zustimmung zum Abschluss eines Änderungspachtvertrages mit der Hospitalpflege

Herr Braun verwies bei seinen Ausführungen auf die von Herrn Bürgermeister Gunter Schmid bereits in der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2023 sowie am 16.10.2023 gemachten ausführlichen Angaben und erläuterte diese nochmals.

Die Gemeinde Neustetten hat das Gebäude im Rahmen eines Pacht- und Betreibervertrages für den Betrieb eines Pflegeheimes mit 36 Dauerpflegeplätzen an die Hospitalpflege verpachtet. Der Betrieb des Pflegeheimes wurde im Jahr 2003 aufgenommen. Der Pacht- und Betreibervertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2028.

Zwischen der Gemeinde Neustetten und dem Betreiber des Pflegeheims Stäble, der Hospitalpflege, wurden im November 2021 die Gespräche über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für das Pflegeheim aufgenommen. Im November 2021 wurde von der Hospitalpflege eine Abmangelbeteiligung seitens der Gemeinde gefordert, welche von der Gemeinde auch in Aussicht gestellt wurde.

Im März 2022 hat die Hospitalpflege die Bitte geäußert, eine Alternative zum Betrieb eines Pflegeheimes mit 36 Dauerpflegeplätzen vorschlagen zu dürfen. Der Hospitalpflege wurde mitgeteilt, dass ein Alternativkonzept sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neustetten richten muss. Es wurde vereinbart, dass das Ergebnis der Umfrage zum Thema „Wohnen im Alter“, welche im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept der Gemeinde Neustetten durchgeführt wird, abgewartet wird und dann ein Alternativkonzept angeboten wird, welches unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Die Entscheidung, ob ein anderes Konzept zur Umsetzung kommt, behielt sich der Gemeinderat stets vor.

Nachdem keiner der Vertragspartner den Pachtvertrag im Jahr 2022 gekündigt hat, hat sich der bestehende Pachtvertrag über das Pflegeheim Stäble mit 36 Dauerpflegeplätzen um 5 Jahre bis zum 31.12.2028 verlängert.

Im März 2023 teilte dann die Hospitalpflege mit, dass das Pflegeheim nicht mehr in der jetzigen Form betrieben werden kann. Dem Gemeinderat wurde in nichtöffentlicher Sitzung ein Alternativkonzept vorgestellt, welches der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen abgelehnt hat.

Die Hospitalpflege erklärte, dass wenn die Gemeinde an dem jetzigen Konzept festhält, eine Kündigung des Pachtvertrages in Erwägung gezogen werden muss. Die Hospitalpflege wurde aufgefordert ein anderes Alternativkonzept zu erarbeiten, welches dann in öffentlicher Sitzung vorgestellt und beraten werden kann.

Im Juli 2023 veröffentlichte die Hospitalpflege überraschend eine Pressemitteilung, in welcher eine Neukonzeption vorgestellt wurde, welche dem Gemeinderat nicht bekannt war.

Diese Neukonzeption wurde dem Gemeinderat erst in einer nichtöffentlichen Sitzung am 11.09.2023 vorgestellt. Die Hospitalpflege teilte mit, dass für das Gebäude ab 01.01.2024 definitiv eine andere Nutzung vorgesehen ist. Eine Kündigung des Pacht- und Betreibervertrages wurde von der Hospitalpflege nicht mehr in Erwägung gezogen. Für den Gemeinderat ergaben sich zahlreiche Fragen, welche der Klärung bedurften.

Aufgrund der Pressemitteilung der Hospitalpflege im Juli 2023 haben sich bei der Bürgerfragestunde der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nach dem aktuellen Stand beim Pflegeheim Stäble erkundigt.

Seitens der Gemeinde wurde es für sinnvoll erachtet, dass im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung umfassend zum aktuellen Sachstand berichtet wird. Die Informationsveranstaltung hat am 16.10.2023 in der Stäblehalle stattgefunden.

Die Gemeinde hat die Hospitalpflege schriftlich aufgefordert, den Pacht- und Betreibervertrag zu erfüllen oder einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung zum 31.12.2023 zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 31.10.2023 hat die Hospitalpflege mitgeteilt, dass nach ihrer Einschätzung die neue Konzeption über den laufenden Pachtvertrag abgedeckt ist. Die Hospitalpflege hat weder eine Vertragserfüllung zugesichert, noch einer Vertragsaufhebung zum 31.12.2023 zugestimmt.

Letztendlich bedeutet dies, dass der Gemeinde Neustetten nur zwei Optionen zur Entscheidung bleiben:

- Einreichung einer Klage auf Vertragserfüllung
oder
- Zustimmung zur Neukonzeption mit Bedingungen und Forderungen im Interesse der Gemeinde Neustetten

Der Gemeinderat hat in einer nichtöffentlichen Sitzung am 06.11.2023 die beiden Optionen ausführlich besprochen und abgewogen. Einstimmig hat der Gemeinderat folgende Rangfolge für die beiden Optionen beschlossen

1. Zustimmung zur Neukonzeption mit folgenden Bedingungen:

Änderung Gebrauch Pachtgegenstand entsprechend der Neukonzeption
Einräumung Vorrang für Neustetter Bürgerinnen und Bürgern auf Pflegeplätze in den von der Hospitalpflege gGmbH betriebenen Heimen
Übernahme Inventar zum Restwert mit rd. 39.000 Euro
Anpassung der Kleinreparaturregelung 1.000 Euro Einzelfall und 5.000 Euro im Jahr
Pachtzinsberechnung auf der bisherigen Basis
Verpflichtung zur Übernahme evtl. Zuschussrückforderungen vom KVJS und Landkreis Tübingen (insgesamt ca. 380.000 € anteiliger Zuschussbetrag)
Sofern keine Rückzahlung des Zuschusses gefordert wird, soll dieser Betrag den bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheimes zugutekommen.
Außerordentliches Kündigungsrecht für die Gemeinde, für den Fall, dass die Hospitalpflege das vereinbarte Konzept ändert oder nicht umsetzt.

2. Einreichung Klage auf Vertragserfüllung

Keine Kündigungsmöglichkeit im laufenden Pacht- und Betreibervertrag
Keine Vertragsstrafe für Nichterfüllung des Pacht- und Betreibervertrages
Klärung der Betriebspflicht aus dem Pacht- und Betreibervertrag
Keine Verpflichtung für den Weiterbetrieb bis zur gerichtlichen Klärung
Zeitfenster für solche Verfahren liegt in einem Bereich von 2-4 Jahren
Kein Angebot für ältere Menschen bis zur gerichtlichen Klärung/Entscheidung

Der Hospitalpflege wurde mit Schreiben vom 07.11.2023 mitgeteilt, dass die Gemeinde Neustetten nur zum Abschluss eines Änderungsvertrages (Nachtrages) bereit ist, wenn die von der Gemeinde Neustetten geforderten Bedingungen und Konditionen erfüllt werden. Sofern keine Einigung möglich ist, wird der Klageweg beschritten.

In einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung am 13.11.2023 wurden mit der Hospitalpflege die Bedingungen und Konditionen besprochen und ein entsprechender Änderungspachtvertrag

(Nachtrag) auf dieser Grundlage ausgearbeitet. Weiter wurde vorgesehen, in der Sitzung am 04.12.2023 nunmehr einen förmlichen Beschluss für den Abschluss des Änderungspachtvertrages (Nachtrages) in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat anschließend durch einstimmigen Beschluss seine Zustimmung zum Änderungspachtvertrag/ Nachtrag Nr. 1 zum bestehenden Pacht- und Betreibervertrag vom 06.12.2001 erteilt.

zu § 4) Freiwillige Feuerwehr Neustetten
hier: Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters

Am Samstag, 11.11.2023, hat die Freiwillige Feuerwehr Neustetten in der Schulturnhalle Wolfenhausen ihre diesjährige Hauptversammlung abgehalten.

Bei der Hauptversammlung haben die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 8 Feuerwehrgesetz den bisherigen Kommandanten, Herrn Ralf Sauter, und seinen bisherigen Stellvertreter, Herrn Fabian Schiller, in geheimer Wahl für die Dauer von weiteren 5 Jahren gewählt. Nach § 8 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Wahl von Herrn Ralf Sauter zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten und von Herrn Fabian Schiller zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten zugestimmt.

Anschließend nahm Herr Braun die Bestellung von Herrn Sauter und Herrn Schiller vor, Frau Melzer überreichte die Urkunden.

zu § 5) Stäblehalle
hier: Anpassung/Änderung der Benutzungsordnung/Entgeltordnung

Im Zusammenhang mit dem Haushalt für das Jahr 2023 hat die Verwaltung den Gemeinderat darüber unterrichtet, dass die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stäblehalle seit dem Jahr 2003 Gültigkeit hat und daher dringend eine Anpassung/Änderung vorgenommen werden sollte.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf für die Anpassung/Änderung der Benutzungsordnung und einen Entwurf für die Anpassung/Änderung der Entgeltordnung anzufertigen.

Der Entwurf für die Anpassung/Änderung der Benutzungsordnung/Entgeltordnung der Stäblehalle wurde vom Gemeinderat in einer Sitzung am 11.09.2023 vorberaten.

Mit Schreiben vom 13.09.2023 hat die Verwaltung die Entwürfe mit der Einladung zur Terminkalenderbesprechung für den 07.11.2023 an die Vereine versendet.

Bei der Terminkalenderbesprechung 07.11.2023 wurde die beabsichtigte Anpassung/Änderung der Benutzungsordnung/Entgeltordnung für die Stäblehalle mit den Vereinsvertretern besprochen.

Für die Vereinsvertreter sind die Anpassungen/Änderungen nachvollziehbar und wurden für sehr moderat angesehen.

Der Gemeinderat hat der Änderung bzw. Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stäblehalle einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Entgelt- und Benutzungsordnung ist an anderer Stelle in diesem Gemeindeboten abgedruckt. Auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Neustetten wird ebenfalls hingewiesen.

**zu § 6) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024
hier: Einbringung**

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 aufgestellt und diesen in der Sitzung formgemäß eingebracht.

Herr Braun hat den Gemeinderäten und Zuhörern die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 vorgestellt und erläutert. Dabei ging er auf folgende allgemeine Rahmenbedingungen ein:

- Steigende Einwohnerzahl, die Gemeinde liegt knapp unter 4.000 Einwohnern
- Leicht höhere Steuerkraft mit 1.489 Euro/EW (Land: 1.967 Euro/Einwohner; Landkreis 1.886 Euro/Einwohner)

Der Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Neustetten beinhaltet folgende Kernpunkte:

Ergebnishaushalt:

Hier muss die Gemeinde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 315.000 Euro rechnen. Im Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 stehen den Erträgen mit rund 11 Mio. Euro Aufwendungen mit rund 11,31 Mio. Euro gegenüber.

Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2023 um rund 435.000 Euro, was sich in der Hauptsache auf folgende Faktoren zurückführen lässt:

- Höhere Kreisumlage über 437.000 Euro
- Personalkostensteigerungen Tarifvertrag über 320.000 Euro
- Höhere Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten über 265.000 Euro

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 1,349 Mio. Euro veranschlagt, denen Einzahlungen mit rd. 1,3 Mio. Euro entgegenstehen.

Die Verwaltung stellt klar, dass es im Hinblick auf die Entwicklung der Finanzen fahrlässig wäre, große Investitionen zu tätigen, die nicht dringend notwendig sind.

Die größten Maßnahmen im Finanzhaushalt sind:

- Freimachung des Areals Hauptstraße 94
- Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung in Nellingsheim und Wolfenhausen
- Neubau von Rad-/Wirtschaftswegen

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 ist in der nächsten öffentlichen Sitzung im Januar geplant.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

zu § 7) Verschiedenes

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 29.01.2024 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.